

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6

mail. frankschaeffler@prometheusinstitut.de
fon. 030 / 23911073

50829 Köln

12.07.2015

Schreiben vom 30.06.2015

Beitragsnummer 368 068 133 und 577 880 400

Sehr geehrte Frau Nixdorf,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.06.2015. Vorsorglich darf ich klarstellen, Ihre angebotenen Leistungen nicht bestellt zu haben, weswegen ein Zahlungsanspruch Ihrerseits nach hiesiger Rechtsauffassung nicht entstanden ist, § 241a Abs. 1 BGB. Diese bundesgesetzliche Regelung ist in Gemäßheit des Art. 31 GG auch durch einen länderrechtlichen Staatsvertrag nicht wirksam abbedungen.

Zur Vorbereitung einer – von Ihnen offenbar bei meiner Rechtsbelehrung übersehenen – Vorgehensweise nach § 80 V VwGO für den Fall der tatsächlichen Zustellung einer vollstreckbaren Zahlungsaufforderung mache ich Ihnen hiermit vorsorglich ausdrücklich das wörtliche Angebot i.S.d. § 295 S. 1 BGB, vorgestellt fällige Beträge, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, in bar an eine von Ihnen zu benennende Stelle zu entrichten, bis in der Hauptsache über die streitige Zahlungspflicht beschieden sein wird. Eine Leistung per Banküberweisung, die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nur eine Leistung an Erfüllung Statt sein kann (BGH NJW 53, 897), lehne ich als rechtswidrige Einschränkung der europarechtlichen Regelung aus Art. 128 Abs. 1 S. 2 AEUV ab.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schäffler

▶	BANK	Volksbank Berlin
▶	IBAN	DE94 1009 0000 2544 2870 04
▶	BIC	BEVODE33
▶	AMTSGERICHT	Charlottenburg
▶	HRB	163110 B

▶	PROMETHEUS –
▶	Das Freiheitsinstitut gGmbH
▶	Mulackstr. 29 ▶ D-10119 Berlin
▶	info@prometheusinstitut.de